

26.08.2020

## Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zum Antrag der der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Starker Staat – auch bei der Fürsorgepflicht! An der Seite der Ermittlerinnen und Ermittler, die sich mit den Abgründen unserer Gesellschaft befassen müssen.“ (Drucksache 17/10631)**

Die Fraktion der AfD beantragt, den von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP eingebrachten Antrag wie folgt zu ändern:

Die Beschlussfassung wird auf Seite 3 nach den Feststellungen der Ziffern 1., 2. und der Beauftragung der Landesregierung, eine Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat vorzusehen, und vor der Beauftragung der Landesregierung, die für die übertarifliche Zahlung dieser Zulage an Tarifbeschäftigte notwendige Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu beantragen, wie folgt ergänzt:

„Der Landtag beauftragt die Landesregierung überdies, weitere Erschwerniszulagen in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW, die in Verwendungs- und Einsatzbereichen tätig sind, die eine besondere physische und/oder psychische Belastung darstellen, vorzusehen.“

### **Begründung:**

Dass innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei einige Verwendungs- und Einsatzbereiche eine besondere körperliche und/oder psychische Belastung darstellen, deren mit der Erschwernis verbundener Aufwand mit Zulagen abgegolten werden sollte, um so einen besonderen Einsatz für unser Land angemessen zu honorieren, hat die AfD-Landtagsfraktion bereits in einem ihrer Änderungsanträge zum Einzelplan 03 zum Haushaltsgesetz 2020 (vgl. Vorlage 17/2680, lfd. Nr. des Antrags: 1) verdeutlicht.

Der Änderungsantrag sah eine Erhöhung des Baransatzes vor, um eine monatliche Zulage unter anderem für Beamte Bereitschaftspolizei, aber eben auch „für Beamte, die mit der Aufklärung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Kinderpornographie belastet sind“, zu ermöglichen. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben diesen Antrag in der 48. Sitzung des Innenausschusses am Donnerstag, dem 7. November 2019, jedoch abgelehnt.

Nichtsdestotrotz ist das Ansinnen der vorgelegten Drucksache 17/10631 selbstverständlich weiterhin ein richtiges: Polizeibeamte und Tarifbeschäftigte, die in ihrem täglichen Kampf gegen sexuellen Missbrauch und seine video- und fotografischen Abbildungen, sowie deren menschenwürdedwidrigen Tauschhandel mit unvorstellbaren menschlichen Abgründen

konfrontiert werden, bedürfen neben großem Respekt und verschiedenförmigen Hilfeleistungen auch einer angemessenen Erschwerniszulage.

Allerdings merkt der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft NRW, Erich Rettinghaus, zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen an:

„Die mehr als belastende Arbeit im Bereich der Kinderpornografie erfährt nun eine finanzielle Vergütung. Das ist eine Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen, welche tagtäglich dieses Leid und Elend von Kindern vor Augen geführt bekommen und die Täter überführen.

Die Entscheidung kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits Gespräche mit der Landesregierung zur Dienstrechtsmodernisierung begonnen haben und in der nächsten Woche erstmalig ressortübergreifend für besonders belastende Berufsgruppen mit den Dachverbänden DBB und DGB stattfinden werden.

Das Zulagenwesen generell wird dort sicherlich Thema sein, da es viele weitere, besonders belastete Tätigkeitsbereiche sowohl bei der Polizei als auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes gibt. Daher sehen wir die Einführung der Zulage jetzt als einen Einstieg, um nun das Zulagenwesen insgesamt zeitnah neu zu regeln und anzupassen.“<sup>1</sup>

Jede Polizistin und jeder Polizist in Nordrhein-Westfalen verdient für seinen täglichen und oftmals gefährlichen Einsatz unseren tiefsten Respekt und eine – auch materielle – Anerkennung. Wenn eine spezifische Verwendung überdies mit besonderen Erschwernissen einhergeht, ist dies gesondert zu honorieren. Allerdings müssen hierbei alle besonders belastenden Verwendungs- und Einsatzbereiche gleichsam Wertschätzung erfahren.

Markus Wagner  
Nic Vogel  
Andreas Keith

und Fraktion

---

<sup>1</sup> Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (Hrsg.) (2020): Erschwerniszulage für Ermittler in KiPo; online im Internet: <https://www.dpolg-nrw.de/aktuelles/news/erschwerniszulage-fuer-ermittler-in-kipo/>.